

ÜK 4: Modul G-08

Leistungsziel 1.1.6.1.1

Stand August 2020

Finanzen

Beispiele des öffentlichen Rechnungswesen

Repetitorium

GLIEDERUNG DER BILANZ

Aktiven

Vermögenspositionen

**Wie wurde das Kapital
investiert?**



Passiven

Verpflichtungen

Woher kommt das Kapital?

Die Bilanz stellt eine Momentaufnahme der Vermögens- und Schuldverhältnisse eines Unternehmens dar.

DIE ERFOLGSRECHNUNG



Die Erfolgsrechnung zeigt die Geschäftstätigkeit während eines bestimmten Zeitraums auf.



Aufwand

Ertrag

WESENTLICHE UNTERSCHIEDE

Private Unternehmung

Zielsetzung

- Gewinn
- Rentabilität
- Reservebildung

Abschreibungen

- betriebswirtschaftlich
- Nutzungsdauer/Leistung

Unternehmensführung

- Verwaltungsrat

Öffentliches Gemeinwesen

Zielsetzung

- auf Dauer ausgeglichen
- kostendeckend
- keine Reservebildung

Abschreibungen

- betriebswirtschaftlich
- vom Anschaffungswert

Politische Führung

- Stadt-/Gemeinderat

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

171.100



Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz)

Vom 19. Dezember 1978 (Stand 1. Januar 2014)

Der Grosse Rat des Kantons Aargau,

gestützt auf Art. 49 der Staatsverfassung¹⁾,

beschliesst:

1. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 I. Begriff

¹ Die Einwohnergemeinden sind Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechtes mit allgemeinen Zwecken und eigener Rechtspersönlichkeit. Sie umfassen das durch ihre Gemeindegrenzen bestimmte Gebiet mit allen Personen, die darin wohnen oder sich aufhalten.

² Die Einwohnergemeinden werden in diesem Gesetz und weiteren Erlassen als «Gemeinden» bezeichnet.

§ 1a* Personenbezeichnungen

¹ Die in diesem Gesetz verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter.

§ 2 II. Autonomie

¹ Die Gemeinden ordnen und verwalten, unter Aufsicht des Staates, ihre Angelegenheiten selbstständig.

¹⁾ AGS Bd. 1 S. 1; der genannten Bestimmung entsprechen heute die §§ 104 ff. der Verfassung des Kantons Aargau vom 25. Juni 1980, in Kraft seit 1. Januar 1982 (SAR [110.000](#)).

* Änderungstabellen am Schluss des Erlasses
AGS Bd. 10 S. 169

- Kantonsverfassung ([KV, SAR 110.000](#))
- Gesetz über die Einwohnergemeinden ([GG, SAR 171.100](#))
- Verordnung über Finanzhaushalt der Gemeinden ([FiV, SAR 617.113](#))
- Gesetz über die Ortsbürgergemeinden ([OBGG, SAR 171.200](#))
- Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich ([FiAG, SAR 615.200](#)) sowie Dekret ([FiAD, SAR 615.210](#)) sowie Verordnung ([FiAV, SAR 615.211](#))
- Handbuch des DVI [«Rechnungswesen Gemeinden»](#)

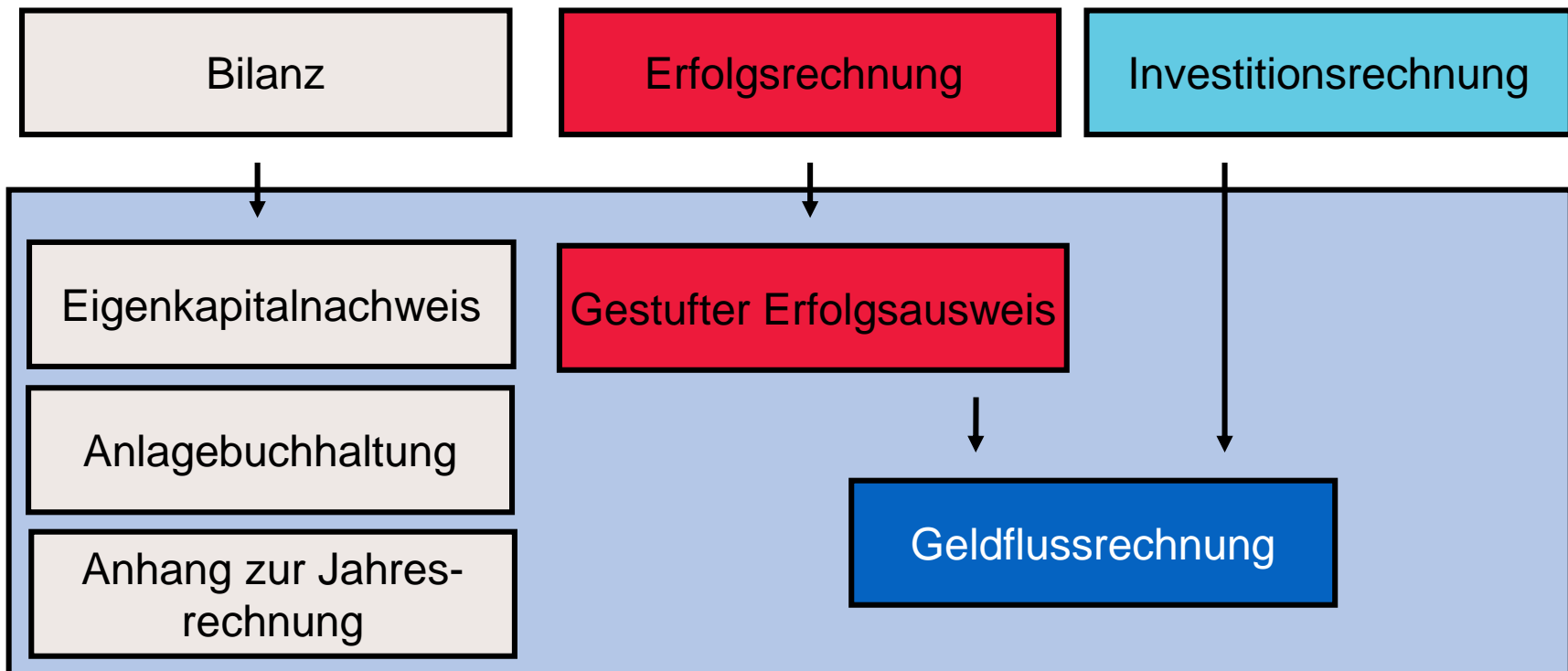
HAUSHALTSGRUNDSÄTZE

- Gesetzmässigkeit
- Haushaltsgleichgewicht
- Sparsamkeit
- Dringlichkeit
- Wirtschaftlichkeit
- Verursacherprinzip / Vorteilsabgeltung
- Zweckbindung

GRUNDSÄTZE RECHNUNGSLEGUNG

- Jährlichkeit / Periodenabgrenzung
- Spezifikation
- Vollständigkeit
- Vergleichbarkeit
- Bruttodarstellung
- Wesentlichkeit
- Richtigkeit / Rechtzeitigkeit / Nachprüfbarkeit

HRM2 – AUFBAU / ANFORDERUNGEN



ERFOLGSRECHNUNG

- Es werden sämtliche Aufwendungen und Erträge verbucht, die **Konsumcharakter** haben, sowie Folgekosten aus Investitionen (Abschreibungen, Zinsen, Unterhalt)
- Grundsatz des Haushaltsgleichgewichts

INVESTITIONSRECHNUNG

- Ausgaben, die Vermögenswerte für öffentliche Zwecke mit **mehrjähriger Nutzungsdauer** schaffen
- Investitionsausgaben bewirken die Schaffung von **Verwaltungsvermögen**
- Investitionen sind alle Ausgaben, die für den Erwerb, die Erstellung sowie die Verbesserung dauerhafter Vermögenswerte getätigt werden

GLIEDERUNG DER RECHNUNG

HRM2 Kontenplan: Funktionale Gliederung **ER** und **IR**

Gliederung nach Aufgaben einer öffentlichen Verwaltung

- 0 Allgemeine Verwaltung
- 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung
- 2 Bildung
- 3 Kultur, Sport und Freizeit
- 4 Gesundheit
- 5 Soziale Sicherheit
- 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung
- 7 Umweltschutz und Raumordnung
- 8 Volkswirtschaft
- 9 Finanzen und Steuern

HRM2 KONTENPLAN: ER ARTENGLIEDERUNG

Aufwand

- 30 Personalaufwand
- 31 Sach- / übriger Betriebsaufwand
- 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen
- 34 Finanzaufwand
- 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen
- 36 Transferaufwand
- 37 Durchlaufende Beiträge
- 38 Ausserordentlicher Aufwand
- 39 Interne Verrechnungen

HRM2 KONTENPLAN: ER ARTENGLIEDERUNG

Ertrag

- 40 Fiskalertrag
- 41 Regalien und Konzessionen
- 42 Entgelte
- 43 Verschiedene Erträge
- 44 Finanzertrag
- 45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen
- 46 Transferertrag
- 47 Durchlaufende Beiträge
- 48 Ausserordentlicher Ertrag
- 49 Interne Verrechnung

Abschluss

- 90 Abschluss Erfolgsrechnung (ER)

HRM2 KONTENPLAN: IR ARTENGLIEDERUNG

Ausgaben

- 50 Sachanlagen
- 51 Investitionen auf Rechnung Dritter
- 52 Immaterielle Anlagen
- 54 Darlehen
- 55 Beteiligungen, Grundkapitalien
- 56 Investitionsbeiträge
- 57 Durchlaufende Investitionsbeiträge
- 58 Ausserordentliche Investitionen
- 59 Übertrag an Bilanz

HRM2 KONTENPLAN: IR ARTENGLIEDERUNG

Einnahmen

- 60 Abgang von Sachanlagen
- 61 Rückerstattungen Investitionen auf Rechnung Dritter
- 62 Abgang von immateriellen Anlagen
- 63 Investitionsbeiträge
- 64 Rückzahlung von Darlehen
- 65 Abgang von Beteiligungen, Grundkapitalien
- 66 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen
- 67 Durchlaufende Investitionsbeiträge
- 68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen
- 69 Übertrag an Bilanz

KONTENPLAN HRM2: BILANZ (SACHGRUPPEN)

1 Aktiven	2 Passiven
10 Finanzvermögen	20 Fremdkapital
100 Flüssige Mittel	200 Laufende Verbindlichkeiten
1002 Bank
10020 Bankkontokorrente	206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten
.....	208 Langfristige Rückstellungen
101 Forderungen
1012 Steuerforderungen	
.....	29 Eigenkapital
14 Verwaltungsvermögen	290 Verpflichtungen/Vorschüsse SF
140 Sachanlagen VV	295 Aufwertungsreserve
142 Immaterielle Anlagen	296 Neubewertungsreserve
.....	299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag

AKTIVEN

Finanzvermögen

sind Vermögenswerte, welche veräussert werden können, ohne die öffentliche Aufgabenerfüllung zu beeinträchtigen.

Verwaltungsvermögen

sind Vermögenswerte, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen, insbesondere Investitionen und Investitionsbeiträge. Steht im direkten Zusammenhang mit Gemeindeaufgaben.

SPEZIALFINANZIERUNGEN (SF)

- **Wasserwerk**
- **Abwasserbeseitigung**
- **Abfallwirtschaft**
- **Elektrizitätswerk**

Besonderheiten:

- a. Selbsttragend
- b. Keine Steuergelder zur Aufwanddeckung
- c. Verrechnung Zinsen, Verwaltungsaufwand
- d. Übertrag Ergebnis in Bilanz

INVESTITIONSBEGRIFF (SACHLICH UND FINANZIELL)

sachlicher Investitionsbegriff = mehrjährige Nutzungsdauer

- Landerwerb Verwaltungsvermögen
- Bauliche Investitionen
- Anschaffung vom Mobilien
- Kosten für Planungsprojekte
- Instandstellung/Unterhalt an Sachanlagen mit mehrjähriger Nutzungsdauer, wenn wertvermehrend (Verlängerung Nutzungsdauer, Erhöhung Kapazität oder Raumvolumen, Verbesserung Standard)

AKTIVIERUNGSGRENZE

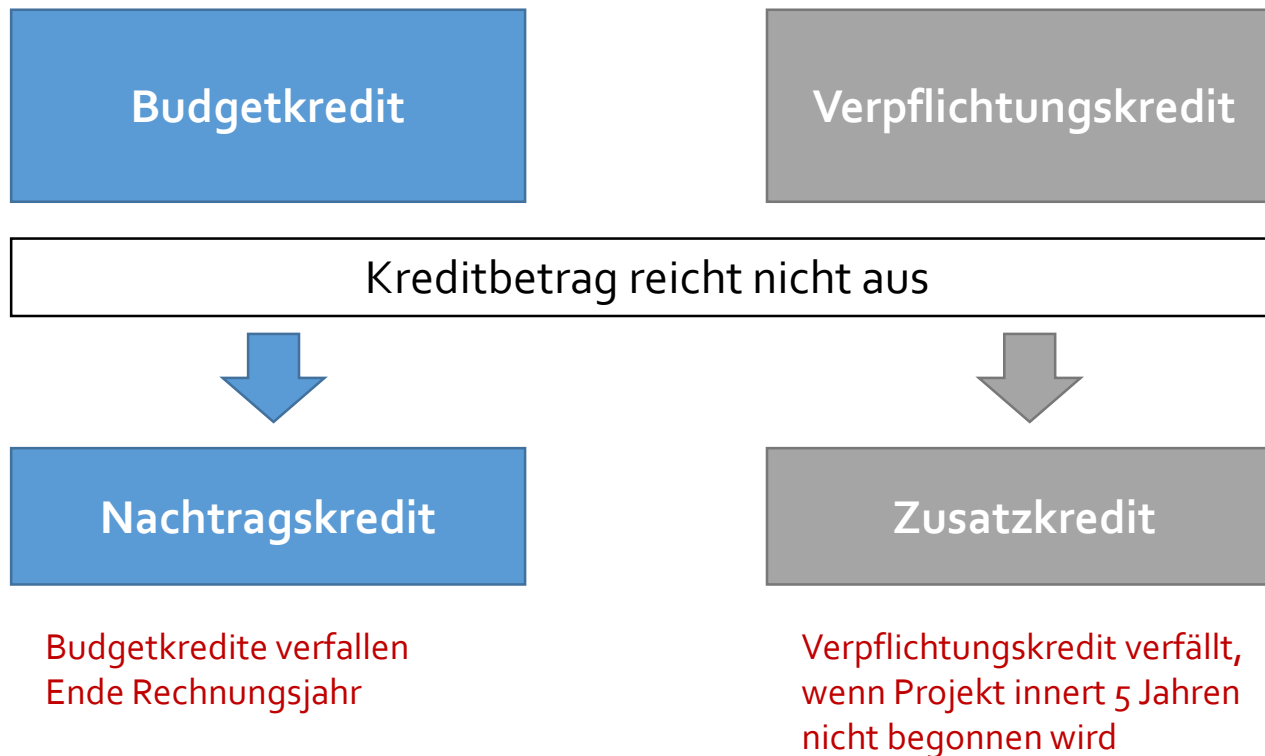
finanzieller Investitionsbegriff = Aktivierungsgrenze

- bis 1'000 Einwohner = CHF 25'000
- bis 5'000 Einwohner = CHF 50'000
- bis 10'000 Einwohner = CHF 75'000
- ab 10'001 Einwohner = CHF 100'000

➤ nur wenn beide Kriterien erfüllt = Investitionsrechnung,
andernfalls Erfolgsrechnung

KREDITARTEN

Kreditrecht § 90 ff. Gemeindegesetz



WICHTIGES FÜHRUNGSINSTRUMENT

- Auflistung der Gemeindeaufgaben (Aufwände und Erträge)
- Ausgabenermächtigung der Gemeindeversammlung an Gemeinderat
- Controlling / Einnahmen- und Ausgabenüberwachung
- Kommunikationsinstrument
- Grundlage für die Beurteilung der Finanzlage
- Grundlage für die Aufgaben- und Finanzplanung

BUDGETZAHLEN

ERFOLGSRECHNUNG

- Bewilligter und geschätzter Aufwand
- Geschätzte Erträge

Der Aufwand inklusive Passivzinsen und Abschreibungen ist durch den Ertrag zu decken.

INVESTITIONSRECHNUNG

- Bewilligte Ausgaben
- Geschätzte Einnahmen
- Tranchen der bewilligten Verpflichtungskredite

KREDITBEWILLIGUNG (§ 19 FIV)

Kann mit Budget bewilligt werden:

- bestehende Aufgabe < 2 % budgetierte Steuererträge
- neue Aufgabe < 5'000 Franken oder < 0.4 % budg. Steuererträge

Braucht separate Vorlage, Verpflichtungskredit:

- bestehende Aufgabe > 2 % budgetierte Steuererträge
- neue Aufgabe > 5'000 Franken oder > 0.4 % budg. Steuererträge
- Ausgaben über mehr als ein Jahr

ERGEBNIS

Erfolgsausweis, Finanzierungsausweis, Kennzahlen

Das **Ergebnis** ist zu erstellen für:

- die Einwohnergemeinde bzw. Ortsbürgergemeinde ohne Spezialfinanzierungen
- die einzelnen Spezialfinanzierungen
- die Einwohnergemeinde bzw. Ortsbürgergemeinde inkl. Spezialfinanzierungen

DREISTUFIGER ERFOLGSAUSWEIS BUDGET

Erfolgsausweis	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand	12'412'300	13'127'400	12'391'677.75
30 Personalaufwand	2'594'500	2'684'700	2'613'193.57
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'208'700	2'175'300	2'225'280.07
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	694'400	797'200	696'552.70
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	24'900	418'900	28'804.00
36 Transferaufwand	6'889'800	7'051'300	6'827'847.41
Betrieblicher Ertrag	11'833'500	12'415'400	12'407'714.24
40 Fiskalertrag	9'168'300	9'485'600	9'187'380.35
41 Regalien und Konzessionen	77'400	80'400	78'588.60
42 Entgelte	657'600	693'900	988'697.13
43 Verschiedene Erträge	300	300	1.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	40'000	27'000	52'954.52
46 Transferertrag	1'889'900	2'128'200	2'100'092.64
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	578'800-	712'000-	16'036.49
34 Finanzaufwand	68'100	61'300	77'993.25
44 Finanzertrag	121'300	135'300	826'815.25
Ergebnis aus Finanzierung	53'200	74'000	748'822.00
Operatives Ergebnis	525'600-	638'000-	764'858.49
38 Ausserordentlicher Aufwand			
48 Ausserordentlicher Ertrag	278'100	292'900	307'674.85
Ausserordentliches Ergebnis	278'100	292'900	307'674.85
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	247'500-	345'100-	1'072'533.34

FINANZIERUNGS AUSWEIS BUDGET

Finanzierungsausweis		Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
	Investitionsausgaben	1'862'000	619'200	2'406'155.01
50	Sachanlagen	1'557'000	470'000	2'397'155.01
56	Eigene Investitionsbeiträge	305'000	149'200	9'000.00
	Investitionseinnahmen	0	0	1.00
60	Abgang von Sachanlagen			1.00
	Ergebnis Investitionsrechnung	1'862'000-	619'200-	2'406'154.01-
	Selbstfinanzierung	202'200	600'900	1'483'987.57
	Finanzierungsergebnis (+= Finanzierungsüberschuss / -= Finanzierungsfehlbetrag)	1'659'800-	18'300-	922'166.44-

ZEITLICHER ABLAUF DES BUDGETPROZESSES

- Konjunkturdaten evaluieren, (Teuerung)
- Finanzwirtschaftliche Ziele setzen
- Erstellen Budgetentwurf
- Budgetbesprechung / Abweichungsanalysen
- Finanzkommission
- Verabschiedungen

Jan	Feb	Mrz	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
Rechnungsabschluss Vorjahresrechnung											
Aktensammlung ganzes Jahr für neues Budget											
			GR Richtlinien			Budget Eingabe	1. Entwurf Budget	2. Entwurf Budget Fiko	Stellungnahme Fiko	Druck Budget	31.12. letzter Termin für GV

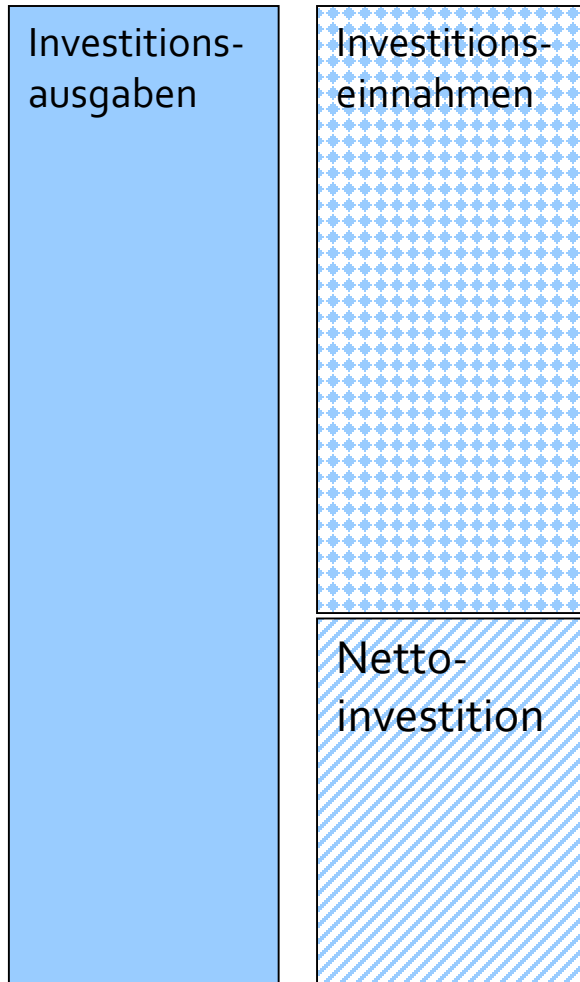
ABSCHLUSS DER JAHRESRECHNUNG, ABLAUF

Genehmigung Jahresrechnung

- Erstellen Rechnung Exekutive (Abschluss durch Finanzverwaltung)
- Überprüfung der Abweichungen zum Budget
- Finanzkontrolle (Finanzkommission und Bilanzprüfung)
- Legislativbehörde

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
Rechnungsabschluss Vorjahresrechnung					
Erstellen Abschluss Steuerabschluss	Erstellen Abschluss	15.3. Rg. an GR 20.3. Finanzstatistik	15.4. Rg. an Fiko zur Revision + Bilanzprüfung	Bis 15.5. Fiko Prüfung + Bilanzprüfung	30.6. Genehmig. EWR oder Gde.-vers.

«MECHANIK» DES JAHRESABSCHLUSSES



ERGEBNIS/ERFOLGSAUSWEIS

- Erfolgsausweis der Einwohnergemeinde (nur steuerfinanzierter Teil)
- Erfolgsausweis jedes Werkes (Spezialfinanzierung)
- Erfolgsausweis der Einwohnergemeinde (gesamt)



DREISTUFIGER ERFOLGSAUSWEIS RECHNUNGSABSCHLUSS

Erfolgsausweis	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand	12'487'249.95	13'127'400	12'391'677.75
30 Personalaufwand	2'465'217.40	2'684'700	2'613'193.57
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'093'588.33	2'175'300	2'225'280.07
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	833'647.20	797'200	696'552.70
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	429'277.73	418'900	28'804.00
36 Transferaufwand	6'665'519.29	7'051'300	6'827'847.41
Betrieblicher Ertrag	12'883'605.99	12'415'400	12'407'714.24
40 Fiskalertrag	10'031'195.35	9'485'600	9'187'380.35
41 Regalien und Konzessionen	74'936.20	80'400	78'588.60
42 Entgelte	733'707.47	693'900	988'697.13
43 Verschiedene Erträge		300	1.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	47'493.77	27'000	52'954.52
46 Transferertrag	1'996'273.20	2'128'200	2'100'092.64
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	396'356.04	712'000-	16'036.49
34 Finanzaufwand	138'829.26	61'300	77'993.25
44 Finanzertrag	116'705.78	135'300	826'815.25
Ergebnis aus Finanzierung	22'123.48-	74'000	748'822.00
Operatives Ergebnis	374'232.56	638'000-	764'858.49
38 Ausserordentlicher Aufwand			
48 Ausserordentlicher Ertrag	292'885.85	292'900	307'674.85
Ausserordentliches Ergebnis	292'885.85	292'900	307'674.85
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	667'118.41	345'100-	1'072'533.34

FINANZIERUNGS AUSWEIS RECHNUNGSABSCHLUSS

Finanzierungsausweis	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Investitionsausgaben	501'335.31	619'200	2'406'155.01
50 Sachanlagen	423'998.71	470'000	2'397'155.01
56 Eigene Investitionsbeiträge	77'336.60	149'200	9'000.00
Investitionseinnahmen	14'489.40	0	1.00
60 Abgang von Sachanlagen			1.00
63 Investitionsbeiträge	14'489.40		
Ergebnis Investitionsrechnung	486'845.91-	619'200-	2'406'154.01-
Selbstfinanzierung	1'635'424.17	600'900	1'483'987.57
Finanzierungsergebnis (+= Finanzierungsüberschuss / -= Finanzierungsfehlbetrag)	1'148'578.26	18'300-	922'166.44-

WAS SAGEN UNS KENNZAHLEN?

Rechtliche Grundlage: Finanzverordnung

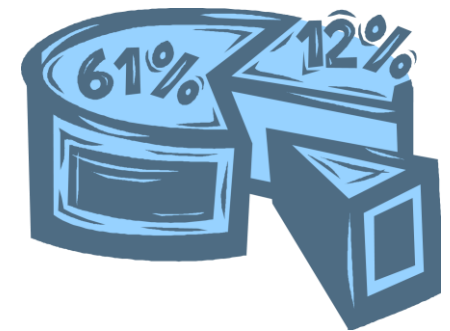
6. Statistik

§ 26 Finanzkennzahlen

¹ Die Gemeinden weisen im Budget sowie in der Jahresrechnung folgende Finanzkennzahlen zur Beurteilung der Verschuldung, Finanzierung und Leistungsfähigkeit aus:

- a) Nettoschuld I je Einwohner,
- b) Nettoverschuldungsquotient,
- c) Zinsbelastungsanteil,
- d) Eigenkapitaldeckungsgrad,
- e) Selbstfinanzierungsanteil,
- f) Selbstfinanzierungsgrad,
- g) Kapitaldienstanteil.

² Es gelten die Definitionen des Harmonisierten Rechnungsmodells 2¹⁾ beziehungsweise die Richtlinien des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums.



SELBSTFINANZIERUNGSGRAD

+ Ertragsüberschuss ER
- Aufwandüberschuss ER
+ Abschreibungen
= Selbstfinanzierung

+ Aktivierte Investitionsausgaben
- Passivierte Investitionseinnahmen
= Nettoinvestition

$$\text{Selbstfinanzierungsgrad} = \frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Nettoinvestition}}$$

SELBSTFINANZIERUNGSANTEIL

$$\text{Selbstfinanzierungsanteil} = \frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$$

ZINSBELASTUNGSANTEIL

$$\text{Zinsbelastungsanteil} = \frac{\text{Nettozinsaufwand} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$$

NETTOSCHULD I PRO EINWOHNER

$$\text{Nettoschuld I pro Einwohner} = \frac{\text{Nettoschuld I}}{\text{Anzahl Einwohner}}$$

Aufgabe Kennzahlen

Die Gemeinde will aufgrund der momentan guten Zinsen 4 Mio. Fremdkapital zu 1.5 % für 10 Jahre aufnehmen. Gleichzeitig sollen 2 Mio. in einen neuen Kindergarten investiert werden (altes Gebäude mit 1 Franken in der Anbu).

Was für Auswirkungen hat dies auf den Kapitaldienstanteil?

KREDITOREN- UND DEBITORENVERARBEITUNG

Kreditorenverarbeitung

GERBER MURI AG
 MASCHINEN UND FAHRZEUGE
 Lueterstrasse 57 5430 Muri Tel. 056 644 9133 Fax 056 644 3441
 info@gerbermuri.ch www.gerbermuri.ch

Gemeindevverwaltung Fislißbach
 Bauverwaltung
 Badenerstrasse 30
 5442 Fislißbach AG

RECHNUNG: 19001309
 21.10.2013, Service Köppl Einachser CC12-2
 Chassis Nr.: 2480610

Betriebsstunden: 49
 - 50 h Service ausführen gem. Liste
 - Tankdeckel richten
 - Gaskabelung einstellen
 - Mäher abdampfen
 - Probelauf etc.

Mechaniker 350.00 |
 Zwischentotal 480.30
 MWST 9.0% von 480.30 38.42
Gesamttotal Fr. 518.70

Konditionen: 30 Tage netto Fr. 518.70 bis am 11.01.2014
Vielen Dank für Ihren geschätzten Auftrag
 Reklamationen lösen 3 Tage nach Erhalt. 7% Verzugszins ab Verfall der Zahlungsfrist. Überreichte Abgabe werden nachbelastet.

Ein Partnerunternehmen der A. Leiser AG - 6260 Reiden

Landmaschinen, Kommunale Dienste, Teleskopplader, Logistik, Arbeitsbühnen, Bauraummaschinen

Debitorenverarbeitung

Finanzverwaltung Fislißbach
 Süderstrasse 30
 Postfach 39
 5442 Fislißbach
 Tel. 056 483 01 21
 Fax 056 483 01 29
 financeverwaltung@fislißbach.ch

Rechnung für Grüngut
 Rechnungsummer: 36833
Zahlbar bis: 06.02.2014
 Abrechnung vom: 01.01.2013
 MwSt.-Nr.: CHE-115.277.775 8052

Herr Jean Claude Suter
 Klasse 7
 nach

Standort Container: Ephübelstrasse 7

Abonnten-Nr.: 18398 Fislißbach, 07.01.2014

Bezeichnung	Tage	Basis	Ansatz	Betrag
1) Grüngutvignetten	130/140 Liter	1	140.00	140.00
1) Mehrwertsteuer 8.00% inklusive Nettobetrag			129.63	10.37
T O T A L				140.00

In der Bellage übergeben wir Ihnen die neue Grüngutvignette analog des Vorjahres. Wir bitten Sie, diese an Ihrem Container zu befestigen. Besten Dank.

Empfangsschein / Récépissé / Ricevuta Einzahlung Giro Versamento Virement Versamento Girata

Finanzverwaltung 5442 Fislißbach
 Finanzverwaltung 5442 Fislißbach

01-55815-2
 CHF 140.00

Jean Claude Suter
 Ephübelstrasse 7
 5442 Fislißbach

01 83980 00000
 03683 30000 00015
 Jean Claude Suter
 Ephübelstrasse 7
 5442 Fislißbach

0100000140004>0183980000000036833000000015+ 010558152>

BETRIEBLICHE LEISTUNGSZIELE IM RECHNUNGSWESEN (RW)

1.1.6.1 Ein- und ausgehende Rechnungen bearbeiten

Ich erledige im Bereich des Rechnungswesens die folgenden Arbeiten und setze die entsprechenden Dokumente und elektronischen Hilfsmittel nach Vorgaben ein:

- Kreditorenrechnungen verarbeiten
- Debitorenrechnungen erstellen und verarbeiten
- Rechnungsfehler korrigieren
- Mahnungen bearbeiten
- Betriebsabläufe erklären

KREDITOREN-RECHNUNG

Welche Punkte sind bei einer Kreditorenrechnung zu prüfen und zu beachten?

Aargauische Kantonalbank, 5001 Aarau
Für CHF: IBAN CH16 0016 1502 1544 3200 1
Für EUR: IBAN CH16 0016 1502 1544 3200 2
BIC/SWIFT: KRAGCH22 Clearingnr: 761

Muri, 12.12.2013
CHE-111.694.890 MWST
KD-Nr.: 1002434

RECHNUNG: 13001309

21.10.2013, Service Köppl Einachser CC12-2
Chassis Nr.: 2480610

Betriebsstunden: 49

- 50 h Service ausführen gem. Liste
- Tankdeckel richten
- Gaskabelzug einstellen
- Mäher abdampfen
- Probelauf etc.

Anz.	Einh.	Bezeichnung	Preis	sFr.	Summe
1	Stk	Zündkerze BPR6ES			7.50
1	Stk	Hydr. Filter			58.50
1	Lt.	Motorenöl 10W/40			9.00
0.40	Lt.	Getriebeöl 85W/90	9.50		3.80
3.20	Stk	Hydraulikoel 68	8.50		27.20
1		Abdampfanlage			15.00
		Klein- und Reinigungsmaterial			9.30

Zwischentotal 480.30
MWST 8.0% von 480.30 38.42

0=0% MWST; 1=8.0% MWST; 2=2.5% MWST

Gesamttotal Fr. 518.70

Konditionen: 30 Tage netto Fr. 518.70 bis am 11.01.2014

Vielen Dank für Ihren geschätzten Auftrag

Reklamationen: Innerst 3 Tagen nach Erhalt. 7% Verzugszins ab Verfall der Zahlungsfrist. Unberechtigte Abzüge werden nachbelastet.

Ein Partnerunternehmen der A. Leizer AG - 6260 Reiden



Ländmaschinen



Kommunale Dienste



Teleskopplader



Logistik



Arbeitsbühnen



Baumaschinen

DEBITOREN-RECHNUNG

Was gehört auf eine Debitorenrechnung?



Berufsbildung
Ausbildung

 **Finanzverwaltung Fislisbach**
 Badenerstrasse 30
 Postfach 29
 5442 Fislisbach
 Tel. 056 483 01 21
 Fax 056 483 01 29
finanzverwaltung@fislisbach.ch

 Rechnung für Grüngut

 Rechnungsnummer: 36833
 **Zahlbar bis: 06.02.2014**
 Abrechnung vom: 01.01.2014 - 31.12.2014
 MwSt.-Nr. CHE-115.277.775 MWST

 Standort Container: Ephübelstrasse

 **Adresse**
 5442 Fislisbach

Abonnenen-Nr.: 18398  Fislisbach, 07.01.2014

Bezeichnung	Tage	Basis	Ansatz	Betrag
 1) Grüngutvignetten	120/140 Liter	1	140.00	140.00
1) Mehrwertsteuer	8.00% inklusive Nettobetrag	129.63	10.37	
TOTAL				140.00

In der Beilage übergeben wir Ihnen die neue Grüngutvignette analog des Vorjahres. Wir bitten Sie, diese an Ihrem Container zu befestigen. Besten Dank.

*** Mor der Finanzilung abnehmen / à déléguer avant le versement / Da ottenere prima del versamento ***

Empfangsschein / Récépissé / Ricevuta	Einzahlung Giro	Verserment Virement	Versamento Girata
Einzahlung für / Versement pour / Versamento per Finanzverwaltung 5442 Fislisbach 01-55815-2 CHF 140.00 5442 Fislisbach	Einzahlung für / Versement pour / Versamento per Finanzverwaltung 5442 Fislisbach 01-55815-2 CHF 140.00 5442 Fislisbach	Keine Mitteilungen anbringen Pas de communication Non aggiungere comunicazioni	01 83980 0000 03683 30000 00015 5442 Fislisbach 609 010000140004>018398000000036833000000015+ 010558152>

ÖFFENTLICHE ABGABEN

Das öffentliche Gemeinwesen benötigt für die Erfüllung seiner Aufgaben Geld.
Dieses fließt in Form von öffentlichen Abgaben zu.

Steuern

- sind Pflichtleistungen an das Gemeinwesen, welche voraussetzungslos geschuldet werden
- sind kein Entgelt für eine spezifische staatliche Leistung oder einen besonderen Vorteil

Kausalabgaben

- sind Geldleistungen, welche für bestimmte staatliche Leistungen des Gemeinwesens oder für besondere Vorteile von den Leistungsbeziehern/Leistungsbestellern bezahlt werden.

STEUERHOHEIT

- Die **Steuerhoheit** steht in der Schweiz dem **Bund, den Kantonen den Gemeinden und den Landeskirchen** zu. Die Steuerhoheit muss durch einen entsprechenden Artikel in der Verfassung der entsprechenden Hoheitsträger begründet werden.
- Es gibt Steuern, die werden von allen drei Ebenen (Bund, Kantone und Gemeinden) erhoben. So muss die **Einkommenssteuer** und die Gewinnsteuer an die Gemeinden, Kantone und den Bund bezahlt werden.
- Andere Steuern nur durch den Bund erhoben, zum Beispiel die **Stempelabgabe** oder die **Mehrwertsteuer**.
- Wiederum andere Steuern werden nur durch die Kantone und Gemeinden erhoben, zum Beispiel die **Vermögens- und Kapitalsteuer, Erbschaftsteuer, Grundstückgewinnsteuer oder Hundesteuer**.

STEUERN (STAATS- UND GEMEINDESTEUERN)

Junge Erwachsene (ab 18 Jahren)

Ab Beginn des Jahres, in welchem die Kinder 18 Jahre alt werden, stehen sie nicht mehr unter elterlicher Sorge und sind unbeschränkt steuerpflichtig.

Steuererklärung ausfüllen



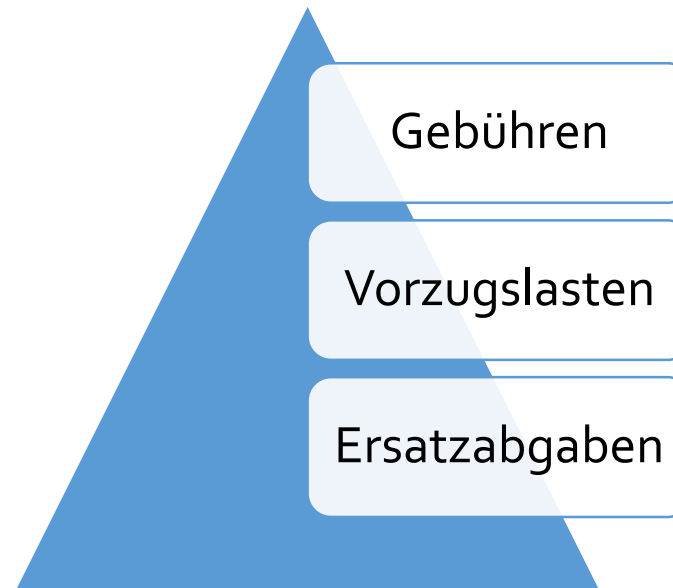
**Termin
31.03.**

Steuern zahlen



**Termin
31.10.**

KAUSALABGABEN



GEBÜHREN

Gebühren sind Abgaben, die als Entgelt für bestimmte Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung oder für Beanspruchung von öffentlichen Einrichtungen erhoben werden.

- Verwaltungsgebühren
- Benützungsgebühren
- Konzessionsgebühren

Werden Gebühren verlangt, braucht es eine rechtliche Grundlage (Gebührenreglement) dafür!

VORZUGSLASTEN (BEITRÄGE)

Vorzugslasten (Beiträge) sind Abgaben, die zur ganzen oder teilweisen Deckung von Kosten öffentlicher Anstalten oder Einrichtungen von jenen Personen erhoben werden, die besonders daran interessiert sind und/oder denen daraus ein wirtschaftlicher Sondervorteil erwächst:

- Beiträge für Strassenbau bei Baulanderschliessungen
- Anschlussgebühren Wasserwerk
- Anschlussgebühren Abwasserbeseitigung
- ...

ERSATZABGABEN

Eine Ersatzabgabe ist ein Entgelt für die Befreiung von einer öffentlichen Realleistungspflicht. Sie beruht auf dem Grundsatz der Rechtsgleichheit:

- Ersatzabgaben für nichtgebaute Schutzräume
- Ersatzabgaben für nichtgebaute Parkplätze
- Militärflichtersatz
- Feuerwehrrpflichtersatzabgabe

KOSTENDECKUNGSPRINZIP

Der Gesamtertrag der Gebühren eines Verwaltungszweiges darf dessen gesamte Kosten (inkl. Abschreibungen) nicht übersteigen.

- Diese Kosten sind bezifferbar und dem entsprechenden Verwaltungszweig zurechenbar.
- Diese Kosten können den Leistungsbezügern klar zugewiesen (zugerechnet) werden.



ÄQUIVALENZPRINZIP

Die Höhe einer Abgabe muss im Einzelfall in einem vernünftigen Verhältnis zum Wert, zu der vom Staat erbrachten Leistung stehen.

Beispiele:

- Führerprüfung CHF 125
- Pass/ID-Kauf CHF 158
- Wohnsitzbescheinigung CHF 20



ZIELSETZUNG

Ich kenne die wichtigsten Spezialfinanzierungen einer Gemeinde und kann deren Gebühren und rechtlichen Grundlagen erklären.

Ich kenne die Planungsinstrumente einer Gemeinde und kann deren Nutzen erklären.

Ich kenne die verschiedenen Kreditarten und kann erklären wann diese zur Anwendung gelangen.

SPEZIALFINANZIERUNGEN

Spezialfinanzierung	Gebühren	Rechtliche Grundlagen
Wasserwerk	Wassergebühren, Anschlussgebühren	Gebührenreglemente
Abwasserbeseitigung	Abwassergebühren, Anschlussgebühren	
Abfallwirtschaft	Kehrichtsackgebühren, Grünabfuhrgebühren usw.	
Elektrizitätswerk	Stromgebühren, Anschlussgebühren	

AUFGABEN- UND FINANZPLANUNG

Die Aufgaben- und Finanzplanung...

- wird vom Gemeinderat für mindestens 4 Jahre erstellt,
 - wird mindestens jährlich aktualisiert,
 - ist öffentlich zugänglich,
 - ist rechtlich nicht verbindlich.
-
- ➔ Nicht die Genauigkeit des Finanzplans ist am wichtigsten, sondern der Prozess, der zum Finanzplan führt.
 - ➔ In der Erarbeitung sollten Ziele, Visionen und Zukunftsszenarien der Verwaltung entwickelt werden.

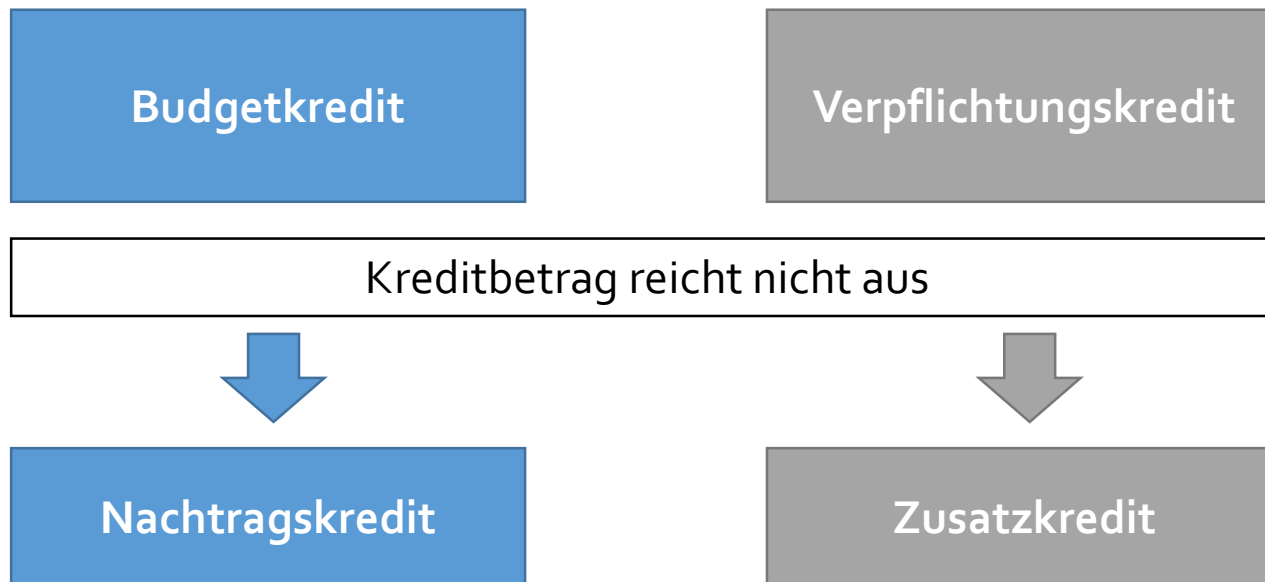
AUFGABEN- UND FINANZPLANUNG

Die Aufgaben- und Finanzplanung enthält...

- den Planaufwand und -ertrag (beeinflussbar/gebunden),
- die Planinvestitionsausgaben und -einnahmen (beeinflussbar/gebunden),
- die Schätzung des Finanzierungsbedarfs,
- die Finanzierungsmöglichkeiten,
- die Entwicklung der Kennzahlen:
 - Nettoschuld I je Einwohner
 - Selbstfinanzierungsgrad u.a.
- mittelfristiges Haushaltgleichgewicht.

KREDITARTEN

Kreditrecht § 90 ff. Gemeindegesetz



Budgetkredite verfallen
Ende Rechnungsjahr

Verpflichtungskredit verfällt,
wenn Projekt innert 5 Jahren
nicht begonnen wird

BUDGETKREDIT

- Ausgaben / Aufwendungen, die für das folgende Jahr mit dem Budget genehmigt werden
- bestehende Aufgabe
- kleiner als 2% der budgetierten Steuererträge
- Neue Aufgaben kleiner als 0.4% oder CHF 5'000 der budgetierten Steuererträge
- Kreditverfall Ende Jahr

NACHTRAGSKREDIT

- Budgetkredit reicht nicht aus
- wird von Legislative gesprochen, Gemeinderat nur in Ausnahmefällen
- kleinere Kreditüberschreitungen sind ausgenommen
- nicht nötig für gebundene Ausgaben oder wenn Ertrag gegenübersteht

VERPFLICHTUNGSKREDIT

- Investitionen, die sich über mehrere Rechnungsjahre erstrecken
- Investitionsbeiträge, die erst in späteren Rechnungsjahren ausbezahlt sind
- Ausgaben grösser als 2% der budgetierten Steuererträge
- Neue Aufgaben oder jährlich wiederkehrende Ausgaben (> 0.4% des budgetierten Steuerertrages oder > CHF 5'000)
- Eingehung von Eventualverpflichtungen (Bürgschaften, Garantien)

ZUSATZKREDIT

- Verpflichtungskredit reicht nicht aus
- Genehmigung durch zuständige Behörde (Einwohnerrat, Gemeindeversammlung)
- In Ausnahmen vom Gemeinderat zu bewilligen
- Sanktionierung allfällig nicht bewilligter Mehrausgaben mit der Genehmigung der Kreditabrechnung

Repetitionsaufgaben